



Liebe Familien,

**Wir wenden uns an Sie, weil auch Sie von der
Neuregelung der Thüringer
Hortkostenbeteiligungsverordnung betroffen sind.**

Mit der **Änderung der ThürHortkBVO vom 12. März 2013 (GVBl. 2013, 91, 143)** wurden gravierende Veränderungen bei der Berechnung der Betriebs- und Personalkosten veranlasst. Dies führt dazu, dass in Familien, die mehrere Kinder haben, jedoch beispielsweise nur ein Kind in einer Kindereinrichtung betreuen lassen, auch nur ein „Zählkind“ angerechnet bekommen. Bei vielen Familien sind dadurch **Erhöhungen bei den Hortkosten von bis zu 200%** entstanden.

Die Landesvertretung des Verbandes kinderreicher Familien Deutschland e.V. führte zahlreiche Gespräche mit den Verantwortlichen im Thüringer Kultusministerium bzw. den Landkreisen, um auf dieses Problem aufmerksam zu machen. Wir wollen eine akzeptable, familienfreundliche Lösung für alle Familien! Auch für Sie!

Wir bitten daher alle Familien, die bereits jetzt nachteilig von der Neuregelung der Hortgebühren betroffen sind oder es in den nächsten Jahren sein werden, eine Online-Petition des Verband auf den Seiten des Thüringer Landtages zu zeichnen. **Eine erfolgreiche Petition benötigt 1500 Unterzeichner.**

Seit 17. März kann uns JEDER unterstützen und bis zum 28. April mitzeichnen.

Bitte unterstützen Sie die Petition und zeichnen Sie und Ihre Familie und Freunde unter:

<https://petitionen-landtag.thueringen.de/petitions/248>,

Eine ausführliche Darstellung des Ziels und Begründung der Petition finden Sie auf dem Link. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Verband Kinderreicher Familien Deutschland e. V. /LV Thüringen thueringen@kinderreiche-familien.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Katrin Konrad

KRFD/LV Thüringen